

Einwohnergemeinde Krauchthal

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 13. Dezember 2022, 19.30 Uhr im Ortszentrum Ruedismatt, Krauchthal

Vorsitz	Thomas Iten, Versammlungsleiter
Protokoll	Klinkert Priscilla, Verwaltungsleiter-Stellvertreterin
Gemeinderat	Iseli Markus, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales, Hettiswil Krattinger Thomas, Vize-Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Finanzen, Krauchthal Baumann Jürg, Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Krauchthal Rüegsegger Friedrich, Ressortvorsteher Hochbau und Planung, Krauchthal Minder Dunja, Ressortvorsteherin Bildung, Krauchthal Nydegger Hans, Ressortvorsteher Soziales, Hettiswil Schweizer Ursula, Ressortvorsteherin öffentliche Sicherheit, Krauchthal
Verwaltung	Bösch Andreas, Verwaltungsleiter Klinkert Priscilla, Verwaltungsleiter-Stv. Müller Melanie, Finanzverwalterin Steiner Claudia, Bauverwalterin Leuenberger Monika, Schulleiterin Wenger Sarah, Verwaltungsangestellte Wüthrich Daniela, Verwaltungsangestellte Ryser Sandra, Verwaltungsangestellte
Stimmregisterabschluss	1'822 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	47 oder 2.6% um 19:30 Uhr 48 oder 2.6% um 19:45 Uhr
Presse	-
Gäste	-
Publikation	10. November 2022 im amtlichen Anzeiger Burgdorf
Versammlungsschluss	20:31 Uhr

Traktanden

- 1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2022**
Genehmigung
- 2. Umlegung Werkleitungen Wannetalweg, Hub / Kreditabrechnung**
Kenntnisnahme
- 3. Neu- und Ausbau Erschliessung Waldweg Haselberg, Hettiswil / Verpflichtungskredit**
Genehmigung
- 4. Rechnungsprüfungsorgan**
Wahl Legislatur Jahresrechnungen 2023 – 2026
- 5. Budget 2023**
Genehmigung Budget 2023 mit Festsetzung der Steueranlage
- 6. Verschiedenes**

Eröffnung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 und auf die ausführliche Botschaft des Gemeinderates, die an jede Haushaltung verschickt wurde.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Bösch Andreas, Verwaltungsleiter
- Klinkert Priscilla, Verwaltungsleiter-Stv.
- Müller Melanie, Finanzverwalterin
- Steiner Claudia, Bauverwalterin
- Leuenberger Monika, Schulleiterin
- Wenger Sarah, Verwaltungsangestellte
- Wüthrich Daniela, Verwaltungsangestellte
- Ryser Sandra, Verwaltungsangestellte
- Steffen Hans, Förster

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Versammlungsleiters gewählt:

Sektor Links	Daniel Köhn
Sektor Rechts	Claude Sonnen

Der Versammlungsleiter verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 92 ff Gemeindegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Geschäftsbehandlung

1 Protokoll

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2022
Genehmigung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2022 ist durch den Gemeinderat geprüft worden. Es gilt im Sinne von Artikel 24 Absatz 2 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen als stillschweigend genehmigt, sofern kein Stimmbürger eine Korrektur verlangt.

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2022 wird stillschweigend genehmigt.

2 Umlegung Werkleitungen Wannetalweg, Hub / Kreditabrechnung Kenntnisnahme

Referent: Baumann Jürg, Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt

1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2015 hat dem Bruttoverpflichtungskredit von CHF 1'025'945.00 für das Projekt «Umlegung Werkleitungen Wannetalweg, Hub» zugestimmt.

Das Bauprojekt umfasste:

- Umlegung Trinkwasser-Transportleitung
- Umlegung Trinkwasser-Versorgungsleitung Wannetalweg
- Neuer Hydrant und Versetzen Hydrant
- Neubau Schmutzwasserleitungen
- Neubau Regenwasserleitungen inkl. Trennschacht bei der Bolligenstrasse
- Anpassungen und Ergänzungen von best. Werkleitungen
- Neubau Strasse

Ursprünglich wurde von einer Bauzeit von 4 – 5 Monaten ausgegangen. Das Projekt war jedoch lange Zeit durch das Bauprojekt Überbauung Ischlag (Neubau MFH und EFH) – es bestanden gravierende technische Abhängigkeiten – sowie dem daraus resultierenden Rechtsstreit blockiert.

Trotz grossen zeitlichen Verzögerungen und mehreren personellen Wechsels in der Bauverwaltung konnte das Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. Die Bauabrechnung konnte seitens des mit der Projektierung und Ausführung beauftragten Ingenieurbüros Holinger AG, Bern, Ende 2020 erfolgen.

2. Projektkosten

Die prozentuale Kostenaufteilung erfolgte, wie der GV beantragt, und präsentiert sich wie folgt:

Wasser	36%	CHF 342'930
Abwasser	64%	CHF 594'706
Total exkl. MwSt.		CHF 937'636
Total inkl. MwSt.		CHF 1'012'105
Genehmigter Bruttokredit		CHF 1'025'945
Kreditunterschreitung		CHF 13'840

Die Mehrwertsteuer konnte bereits in Verrechnung gebracht werden.

Der Kredit von CHF 1'025'945 kann mit Ausgaben von CHF 1'012'105 mit einer Unterschreitung in der Höhe von CHF 13'840 abgeschlossen werden. Die Subventionen von CHF 9'000 werden der Spezialfinanzierung Wasser angerechnet und führen in der Gesamtbetrachtung zu einer Nettobelastung von CHF 1'003'105.

2.1. Beiträge

Gemäss GWP waren die zu ersetzenden Leitungen nicht beitragsberechtigt. Für den Ersatz von Hydranten (Ober- und Unterteil), welche älter als 30 Jahre sind, und für neue zusätzliche Hydranten, leistet die Gebäudeversicherung des Kantons Bern einen Beitrag von CHF 3'000 pro Hydrant. Die total drei ersetzten, neuen Hydranten ergaben somit einen Beitrag von CHF 9'000. Dieser wurde der Gemeinde gutgeschrieben.

3. Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung zur Umlegung der Werkleitungen Wasser/Abwasser am Wannetalweg in Hub in der Höhe von CHF 1'012'105 wird mit einer Kreditunterschreitung von CHF 13'840 und einer Nettobelastung von CHF 1'003'105 zur Kenntnis gebracht.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

3 Neu- und Ausbau Erschliessung Waldweg Haselberg, Hettiswil/Verpflichtungskredit Genehmigung

Referent: Baumann Jürg, Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt

1. Ausgangslage

Die Erschliessung – Waldweg/Waldstrasse – im Haselberg ist in einem schlechten oder unzureichenden Zustand. Eine Waldbewirtschaftung durch die privaten Waldeigentümer ist erschwert und die Zufahrt zum Wasserreservoir Haselberg ist für die Gemeinde seit Jahren unbefriedigend. Das Reservoir kann nur zu Fuss erreicht werden, eine Zufahrt mit dem PW ist nicht möglich.

Der Wald Haselberg teilt sich auf zwei Gemeinden auf. Die Gemeinden Mötschwil und Hindelbank haben die Güterzusammenlegung damals bereits erfolgreich vollzogen. Die Gemeinde Krauchthal hat diese nicht umgesetzt. Deshalb sind die Eigentumsverhältnisse durch viele schmale Waldstücke geprägt.

Nebst der Erschliessung ist der Neubau des Reservoirs aktuell ein Projekt der Gemeinde. Der Neubau ist in den Jahren 2024/2025 geplant. Hierzu wird zu einem späteren Zeitpunkt ein separates Geschäft dem Souverän zur Beschlussfassung unterbreitet.

Es liegt daher auf der Hand, dass prioritär die Erschliessung vorangetrieben wird, welche dann auch die Arbeiten für den Neubau des Reservoirs ermöglicht.

2. Neu- und Ausbau Waldweg

Die Waldabteilung Mittelland des Amtes für Wald und Naturgefahren Kantons Bern hat sich schon seit längerem für ein Projekt «neue Waldstrassen» ausgesprochen und alsdann ein solches ausgearbeitet. Der vorliegend geplante Wegverlauf entspricht vollumfänglich dem Erschliessungskonzept des Kantons Bern und wird demnach mit 70% subventioniert. Die restlichen 30% werden durch die Gemeinde finanziert.

Der geplante Wegverlauf ist gegenüber der heutigen Situation optimiert. Der Neu- und Ausbau des Waldweges wird künftig die Waldbewirtschaftung erleichtern sowie eine direkte Erschliessung des Reservoirs ermöglichen.

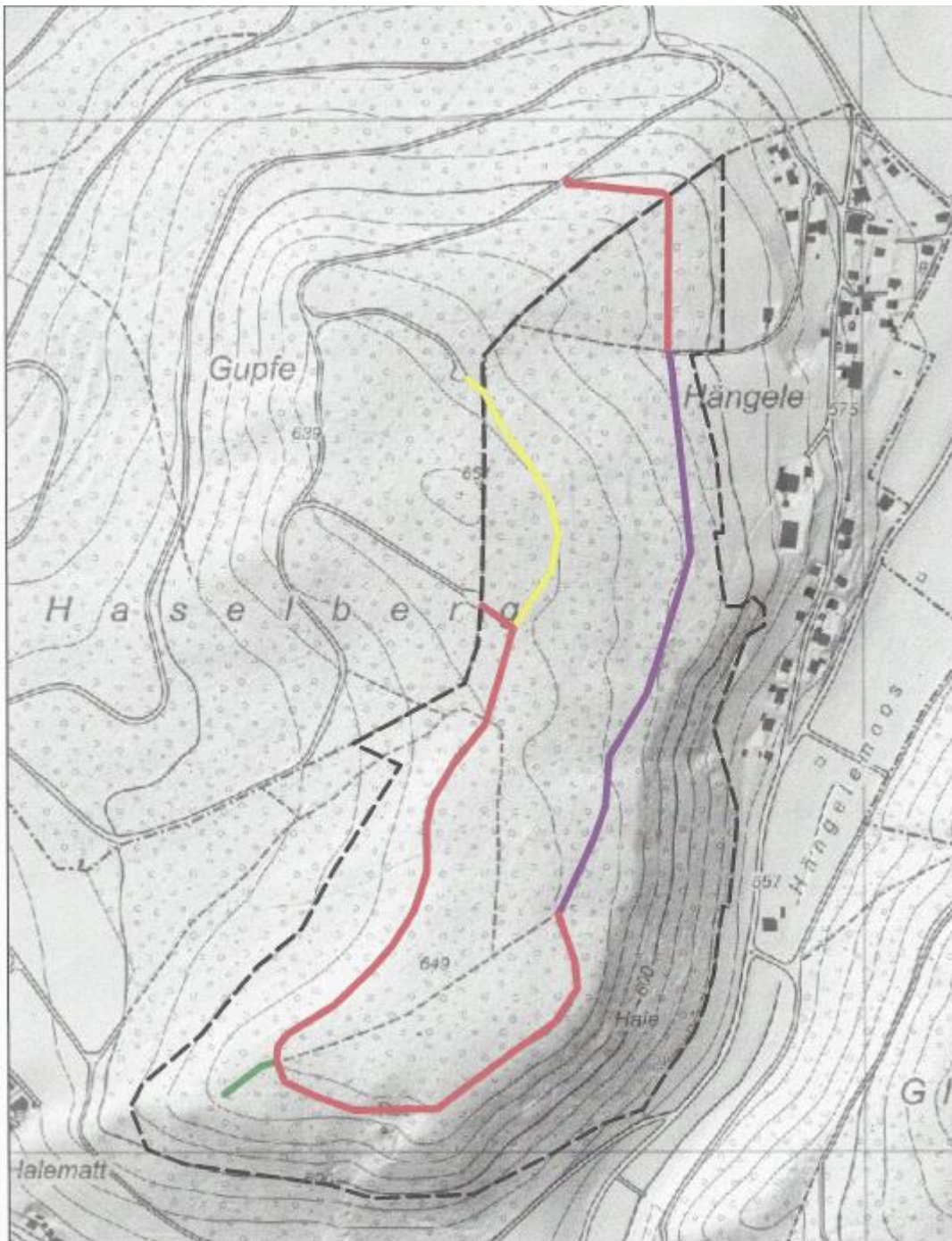
2.1. Information an die betroffenen Waldbesitzer

Anlässlich einer Informationsveranstaltung konnten die Gemeindevertreter sowie der zuständige Revierförster den Waldbesitzern das Erschliessungsprojekt erläutern sowie deren Anregungen und Fragen entgegennehmen.

Im Nachgang zur Veranstaltung haben die Begehungen der betroffenen Waldparzellen zwischen den jeweiligen Grundeigentümern und dem Revierförster stattgefunden. Dies mit dem Ziel, den genauen Wegverlauf vor Ort abzusprechen und zu definieren und um zugleich das notwendige schriftliche Einverständnis zum Bauprojekt einzuholen.

2.2. Projekt

Damit das Waldstrassenprojekt vom Kanton mit 70% subventioniert wird, muss die Wirtschaftlichkeit der Waldbewirtschaftung belegt werden. Zudem hat die Waldabteilung die Erschliessungstrasse in verschiedene Sektoren unterteilt.



Violetter Strassenbereich, bestehende Erschliessungsstrasse

570m Ausbau und Erweiterung bestehende Waldstrasse

Finanzierung 70% Kanton / 30% Gemeinde

Der violette Waldstrassenabschnitt wird saniert und ausgebaut und dient später dem Zugang zum Reservoir und der Forstbewirtschaftung. Dieser Strassenabschnitt ist schon heute im Eigentum der Gemeinde Krauchthal.

Roter Strassenbereich, Erschliessungsstrasse bis Wendeplatz

1'115m neue Waldstrassen / Basiserschliessung

Finanzierung 70% Kanton / 30% Gemeinde

Die roten Waldstrassenabschnitte werden neu erstellt und dienen später dem Zugang zum Reservoir und der Forstbewirtschaftung. Dieser Strassenabschnitt wird nach der Erstellung als eigenständige Strassenparzelle ausparzelliert und durch die Gemeinde Krauchthal übernommen.

Gelber Strassenbereich, Maschinenweg

300m neue Maschinenwege

Finanzierung 70% Kanton / 30% Waldbesitzer / künftiger Unterhalt Gemeinde

Grüner Strassenbereich, Maschinenweg

355m Ausbau bestehende Maschinenwege

Finanzierung 70% Kanton / 30% Waldbesitzer / künftiger Unterhalt Gemeinde

Die grünen und gelben Strassenbereiche dienen nur der Waldbewirtschaftung und werden vollumfänglich durch die Waldeigentümer finanziert. Die Maschinenwege gehen nach der Erstellung ins Eigentum und Unterhalt der Gemeinde Krauchthal über.

2.3. Projektkosten

Die Erschliessungskosten wurden anhand einer Richtofferte berechnet. Sie umfassen die Anteile Kanton, Gemeinde und Waldbesitzer.

Träger	Sektor	Kosten	Totalkosten
Kanton mit 70%	rot, violett gelb, grün	*CHF 103'555 <u>CHF 40'805</u> CHF 144'360	CHF 206'260
Gemeinde mit 30%	rot, violett	*CHF 44'400	
Private Waldbesitzer	gelb, grün	CHF 17'500	

Kosten* Waldstrassenprojekt Gemeinde inkl. MwSt. CHF 147'955

Kosten Geometer / Notar z.L. Gemeinde CHF 10'000

Interne Kosten Baubegleitung z.L. Gemeinde CHF 10'000

Total Kosten brutto inkl. MwSt. CHF 167'955

Beitrag Kanton (rot/violett) - CHF 103'555

Nettokosten Gemeinde CHF 64'400.00

Brutto Verpflichtungskredit CHF 170'000.00

Da die Beiträge rechtlich und wirtschaftlich nicht zugesichert sind, ist der Verpflichtungskredit nach dem Bruttoprinzip zu beschliessen.

Nach erfolgtem Aus- und Neubau der Waldstrasse wird der Unterhalt dieser im jeweiligen Budgetjahr der Einwohnergemeinde Krauchthal belastet. Es handelt sich dabei um normale Unterhaltskosten wie Wegausbesserungen, Spurrinnen füllen etc. Mängel an den Strassen, welche verursacht werden durch die Waldbewirtschaftung der Waldbesitzer, werden von diesen behoben, resp. wenn die Gemeinde die Arbeiten ausführt, werden die Aufwendungen den Waldbesitzern verrechnet.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

1. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Projekt «Erschliessung Haselberg – Aus-und Neubau Waldweg Haselberg» zu.
2. Der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 170'000.00 wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit der weiteren Bearbeitung beauftragt.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Abstimmung:

Neu- und Ausbau Erschliessung Waldweg Haselberg, Hettiswil/Verpflichtungskredit / Genehmigung

Ja	48
Nein	0
Enthaltungen	0
Total	48
Differenz	0

Beschluss:

1. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Projekt «Erschliessung Haselberg – Aus-und Neubau Waldweg Haselberg» zu.
2. Der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 170'000.00 wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit der weiteren Bearbeitung beauftragt.

4 Rechnungsprüfungsorgan

Wahl Legislatur Jahres-rechnungen 2023 – 2026

Referent: Thomas Krattinger, Gemeinderat Ressortvorsteher Finanzen

1. Ausgangslage

Die bisherige Revisionsstelle ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, ist noch bis zur Schlussrevision der Jahresrechnung 2022 gewählt. Gestützt auf Art. 18 des Organisationsreglements wählt die Gemeindeversammlung als Rechnungsprüfungsorgan eine privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierte Revisionsstelle.

Mit der Teilrevision des Organisationsreglements vom 10. Dezember 2020 wurde die Laufzeit der Legislatur des Gemeinderates und des Rechnungsprüfungsorgans entkoppelt. Nach der Übergangszeit 2021 und 2022 wird nun die Revisionsstelle erneut für vier Jahre gewählt.

Der Gemeinderat hat die Anforderungen an das Rechnungsprüfungsorgan festgelegt und aufgrund der darauf eingeholten Angebote beschlossen, der Gemeindeversammlung die Firma Engel Copera AG aus Liebefeld als Rechnungsprüfungsorgan zur Wahl vorzuschlagen. Die Firma Engel Copera AG betreut einige Mandate in öffentlichen Verwaltungen des Kantons Bern und geniesst positive Rückmeldungen.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

Die Firma Engel Copera AG wird für die Legislatur der Jahresrechnungen Rechnungsjahre 2023 – 2026 als Rechnungsprüfungsorgan gewählt.

Diskussion:

Stäger Gottfried stellt die Frage, warum das Rechnungsprüfungsorgan gewechselt werden soll und ob der Gemeinderat mit dem bestehenden unzufrieden sei.

Krattinger Thomas führt aus, dass in einem gewissen zeitlichen Intervall der Wechsel des Rechnungsprüfungsorgans Sinn macht, damit die Rechnung aus einem neuen Blickwinkel geprüft werden kann. Zudem verhindert dies auch Betrugsfälle, da keine persönlichen Beziehungen zwischen der Gemeinde und dem Rechnungsprüfungsorgan entstehen.

Krattinger Thomas teilt der Versammlung mit, dass im Verfahren vier Firmen zur Offertenstellung eingeladen wurden.

Abstimmung:

Rechnungsprüfungsorgan / Wahl Legislatur Jahres-rechnungen 2023 – 2026

Ja	46
Nein	0
Enthaltungen	2
Total	48
Differenz	0

Beschluss:

Die Firma Engel Copera AG wird für die Legislatur der Jahresrechnungen Rechnungsjahre 2023 – 2026 als Rechnungsprüfungsorgan gewählt.

5 Budget 2023

Genehmigung Budget 2023 mit Festsetzung der Steueranlage

Referent: Thomas Krattinger, Gemeinderat Ressortvorsteher Finanzen

1. Kurzinformation zum Budget 2023

Bei der Budgetierung 2022 wurden folgende Grundsätze festgelegt:

- Budget ohne Reserven
- Wünschbares vom Notwendigen trennen

Diese Grundsätze wurden in der Erarbeitung des Budgets 2023 wieder berücksichtigt.

Durch die aktuelle Lage mit dem Krieg in der Ukraine bzw. in Russland sind in der Sachgruppe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand Teuerungen zu verzeichnen. Dies ist vorwiegend beim Treibstoff wie aber auch bei den Stromkosten zu verzeichnen.

Beim Steuerertrag wurde bei den natürlichen Personen mit einer Zuwachsrate von +1.5% (analog Vorjahre) bei der Einkommenssteuer und 1% bei der Vermögenssteuer gerechnet.

Bei den Investitionen wurde im Rahmen der Erarbeitung des Budgets eine Priorisierung der laufenden und neuen Projekte für das Jahr 2023 vorgenommen.

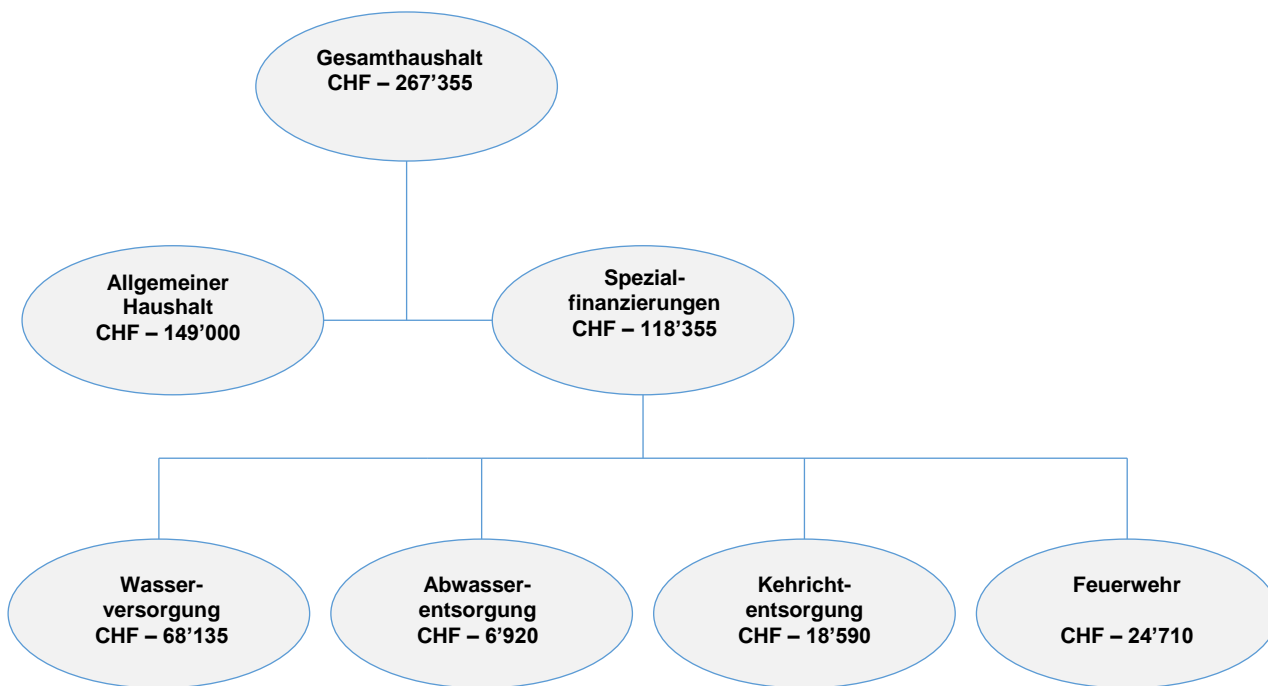
Grösste Abweichungen Budget 2023 zu Budget 2022 im Überblick:

Bereich	Budget 2023	Budget 2022	Abw.	Begründung
Einkommensteuer NP	4'950'000	4'786'000	+164'000	Budgetierung gem. Erwartungen
Eigenleistungen	52'000	86'200	-34'200	Neupriorisierung Investitionen
Schulgeldbeitrag andere Gemeinden	36'000	0	+36'000	2 BSC YB-Sportschüler & 1 SCL Tigers-Sportschüler

Das Budget 2023, basierend auf einer unveränderten Steueranlage von 1.79 Steueranlagezehnteln, schliesst im Gesamthaushalt bei Erträgen von CHF 9'826'453 und Aufwendungen von CHF 10'093'808 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 267'355 ab.

Der Allgemeine Haushalt schliesst bei Erträgen von CHF 8'261'653 und Aufwendungen von CHF 8'410'653 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 149'000 ab. Dieser kann durch den Bilanzüberschuss von CHF 2'118'187 (Stand 31. Dezember 2021) aufgefangen werden.

Die Spezialfinanzierungen schliessen gesamthaft mit Aufwandüberschüssen von CHF 118'355 ab. Diese können durch die Bestände der Spezialfinanzierungen gedeckt werden.



2. Grundlagen und Basiswerte

- Budget 2022
- Bisherige Buchungen Rechnungsjahr 2022
- Durchschnittswerte der Jahresrechnungen 2019 – 2021
- Finanzplan 2023 – 2027
- Entwicklungsprognosen Kanton
- Planungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich
- Externe Angaben
- Statistiken und Hochrechnungen

Für die Berechnung der **Steuer- und Gebührenerträge** wurden folgende Ansätze verwendet (alle unverändert):

Gemeindesteueranlage	das 1,79-fache der gesetzlichen Einheitsansätze		
Liegenschaftssteuer	1,2‰ der amtlichen Werte		
Hundetaxen	CHF 80.00 für den ersten und je CHF 120.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt		
Feuerwehrrersatzabgabe	5,5% des Staatssteuerbetrages		
	Minimum	CHF	10.00
	Maximum	CHF	450.00

Wasserversorgung	Grundgebühr je LU	CHF	6.50
	Gebühr je m ³ Wasserverbrauch	CHF	1.30
Abwasserentsorgung	Grundgebühr je LU	CHF	7.50
	Gebühr je m ³ Wasserverbrauch	CHF	1.70
Die obgenannten vom Gemeinderat festgesetzten Gebührenansätze verstehen sich exkl. MWST.			
Kehrichtgebühren	Grundgebühr pro Wohnung	CHF	75.00
	Einpersonen- und Landwirtschaftsbetrieb	CHF	60.00
	Gewerbebetrieb mit 2-10 Personen	CHF	75.00
	Gewerbebetrieb mit über 10 Personen	CHF	110.00
Gebührenmarken und	Gebührenmarke, Bogen	CHF	16.00
Containerplomben	Containermarke 600l	CHF	19.80
	Containermarke 800l	CHF	26.10
	Jahrespauschale 600l	CHF	1'020.00
	Jahrespauschale 800l	CHF	1'360.00
Kunststoffrecycling	Sack à 65l	CHF	2.50

Die obgenannten vom Gemeinderat festgesetzten Gebührenansätze „Kehrichtgebühren“ verstehen sich inkl. MWST.

3. Kommentar zu Abweichungen Budget 2023 im Vergleich zum Budget 2022

0 Allgemeine Verwaltung

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	1'181'235	1'141'400	1'204'253
Ertrag	161'650	222'300	202'127
Nettoaufwand	1'019'585	919'100	1'002'126

Der Nettoaufwand liegt um CHF 100'485 (11%) über dem Budgetwert 2022.

Exekutive (0120)

- Der Gemeinderatskredit gemäss Art. 21, Abs. 3 des Organisationsreglements wird erneut im Jahr 2023 mit CHF 10'000 statt mit den reglementarisch festgehaltenen CHF 20'000 beansprucht.

Allgemeine Dienste (0220)

- Der Nettoaufwand liegt im Berichtsjahr 2023 um CHF 79'680 über den Erwartungen zum Jahr 2022.

- Die zurzeit vakanten Stellenprozente in der Bauverwaltung wurden für das Budget 2023 in externe Honorare umgewandelt.
- Die Stelle der AHV-Zweigstelle wurde neu in der Funktion 5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV zugewiesen.
- Die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) im Gemeindehaus wird laufend verbessert. Zudem werden verschiedene Bildschirme und Personal Computer (PC) nach Erreichung der Lebensdauer ersetzt.
- Für die Aus- und Weiterbildung des Verwaltungspersonals sind Aufwendungen von insgesamt CHF 17'010 berücksichtigt.
- Die planmässigen Abschreibungen setzen sich zusammen aus

<u>Projekt</u>	<u>Abschreibung bis</u>	<u>Betrag jährlich</u>
Umstellung Telefonie auf VoIP	2027	5'330
Behörden- und Verwaltungsreorganisation	2029	9'860
AED's im Gemeindegebiet	2030	2'260

Die Abschreibung der AED's im Gemeindegebiet sind etwa CHF 700 höher als zuerst angenommen. Es fallen keine zusätzlichen neuen Abschreibungen im Budgetjahr 2023 an.

- Die durch das Verwaltungspersonal erbrachten Leistungen auf Investitionsvorhaben werden den entsprechenden Projekten belastet. Die Verrechnung erfolgt gestützt auf die effektiv geleisteten Stunden. Gestützt auf das aktualisierte Investitionsprogramm wird der Ertrag zu Gunsten der Erfolgsrechnung voraussichtlich CHF 52'000. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Senkung von CHF 34'200.
- Die Dienstleistungen des Verwaltungspersonals an die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall werden gemäss ihrer Beanspruchung verrechnet.

1 Öffentliche Sicherheit

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	356'030	311'000	302'367
Ertrag	331'660	278'200	289'830
Nettoaufwand	24'370	32'800	12'537

Der Nettoaufwand liegt um CHF 8'430 (26 %) unter dem Budgetwert 2022.

Allgemeines Rechtswesen (1400)

- Im Bereich der Baubewilligungsbehörde wurden mit höheren Kosten für externe Fach- und Mitberichte gerechnet. Im Gegenzug steigen die Einnahmen an, da diese Kosten an den Gestuchsteller weiterverrechnet wird.

Feuerwehr (1500)

- Der voraussichtliche Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt CHF 24'710, welcher durch das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung gedeckt werden kann (Stand 31. Dezember 2021: CHF 269.405). Gegenüber den Erwartungen im Jahr 2022 ist eine Verschlechterung von CHF 15'010 feststellbar. Die Feuerwehersatzabgabe wird von 5% im 2022 auf 5.5% im 2023 erhöht.

Zivilschutz (1620)

- Aus der im Jahr 2016 durchgeführten periodischen Schutzraumkontrolle (PSK) werden Verbesserungsmassnahmen durchgeführt. Diese sind durch den Kanton finanziert.

2 Bildung

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	2'845'373	2'847'400	2'707'895
Ertrag	673'193	685'700	666'576
Nettoaufwand	2'172'180	2'161'700	2'041'319

Der Nettoaufwand liegt um CHF 10'480 (0 %) über dem Budgetwert 2022.

Der Kanton hat im Sinne der Anpassung der Lehrergehälter an andere Kantone Gehaltserhöhungen von 1.2 % für das Schuljahr 2021/22 resp. 2.7% für das Schuljahr 2023/24 gewährt.

Kindergarten (2110)

- Die Kosten pro Vollzeiteinheit, welche als Grundlage für die Berechnung des Lastenanteiles an den Kanton an die Lehrerlöhne dient, erhöhen sich aufgrund der vom Kanton geplanten Gehaltserhöhungen. Die Anzahl Schüler ist leicht rückläufig, was sich auf den vom Kanton entrichteten Schülerbeiträge auswirkt.

Primarstufe (2120)

- Das Schuljahr 2022/2023 verzeichnet 1 Schüler weniger als das vergangene. Dies wirkt sich positiv auf den Lastenanteil an den Kanton für die Lehrerlöhne. Der vom Kanton gewährte Schülerbeitrag erhöht sich um etwa CHF 70 pro Schüler, was einen Mehrertrag von CHF 8'170 zur Folge hat.
- Die planmässigen Abschreibungen setzen sie sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

<u>Projekt</u>	<u>Abschreibung bis</u>	<u>Betrag jährlich</u>
ICT-Mittel 2018/19	2023	11'170
Anschaffung Mobiliar Schulen	2025	3'860
Hardware Werkraum Hettiswil	2025	1'190
Schulmobiliar Werkraum Hettiswil	2029	1'810

Ersatz Laptops SuS	2030	7'320
Umrüstung in multimedialfähige Schulzimmer	2031	4'840

Sekundarstufe (2130)

- Der Nettoaufwand beträgt voraussichtlich CHF 568'035. Im Vergleich zu den Erwartungen für das Jahr 2022 sind mit Mehraufwendungen von insgesamt rund CHF 8'035 zu rechnen. Der Hauptgrund dafür befindet sich in der Anzahl Schüler, welche gegenüber dem Schuljahr 2021/2022 gesunken ist.

Schulliegenschaften (2170)

- Im Bereich der Stromkosten wurde aufgrund der aktuellen Preislage eine Erhöhung von über CHF 10'000 berücksichtigt.

Tagesbetreuung (2180)

- Die angebotene Tagesschule für Schüler belastet das Budget 2023 mit insgesamt CHF 21'550. Dies ist eine Besserstellung von CHF 8'050 gegenüber dem Vorjahr.

Schulleitung und Schulverwaltung (2190)

- Die Schulraumplanung belastet die Erfolgsrechnung im 2023 in den Dienstleistungen Dritter mit nur noch CHF 5'000. Die Gehaltsmehrkosten im Bereich der Schulleitung wurden aufgrund der bisherigen Erfahrung angepasst.

Schulsozialdienst (2197)

- Der Beitrag an die Einwohnergemeinde Hindelbank beträgt hierfür CHF 42'430, was rund CHF 3'770 unter den Erwartungen im Jahr 2022 liegt.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	87'050	75'700	61'685
Ertrag	2'200	2'200	3'927
Nettoaufwand	84'850	73'500	57'758

Der Nettoaufwand liegt um CHF 11'350 (15%) über dem Budgetwert 2022.

Übrige Kultur (3290)

- Der Neuzuzüger-Anlass wird im Rahmen des Neujahrsapéro mit einem neuen Konzept attraktiver gestaltet.

Freizeit (3420)

- Im Bereich Unterhalt der Spielplätze werden für das Budget 2023 entsprechende Aufwendungen berücksichtigt.

4 Gesundheit

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	10'000	9'300	11'574
Ertrag	-	-	-
Nettoaufwand	10'000	9'300	11'574

Der Nettoaufwand liegt um CHF 700 (8%) über dem Budgetwert 2022.

5 Soziale Sicherheit

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	2'150'610	2'185'600	1'982'722
Ertrag	99'000	99'000	71'540
Nettoaufwand	2'051'610	2'086'600	1'911'182

Der Nettoaufwand liegt um CHF 34'990 (2%) unter dem Budgetwert 2022.

Familienexterne Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine-System) (5450)

- Für den dreijährigen Pilotversuch bei der Abgabe von Betreuungsgutscheinen ohne Begrenzung ist aufgrund der Erfahrungswerte seit August 2020 mit jährlichen Bruttokosten von CHF 120'000 zu rechnen. Bei einem Kantonsbeitrag von 80% verbleiben der Gemeinde voraussichtlich CHF 24'000.

Regionaler Sozialdienst (5796)

- Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst wird das Budget 2022 mit CHF 69'580 belasten. Im Vergleich zu den Erwartungen 2021 resultiert ein Mehraufwand von CHF 780.

Lastenausgleich Sozialhilfe (5799)

- Der Gemeindebeitrag in den Lastenausgleich Sozialhilfe erfolgt anhand der Einwohnerzahl und Prognoseannahme des Kantons Bern. Der pro Kopf Beitrag beträgt im 2023 voraussichtlich CHF 560/Einwohner gegenüber CHF 577/Einwohner im Budget 2022.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	788'075	766'300	739'513
Ertrag	42'000	42'000	35'109
Nettoaufwand	746'075	724'300	704'404

Der Nettoaufwand liegt um CHF 21'775 (3%) über dem Budgetwert 2022.

Gemeindestrassen (6150)

- Im Strassenunterhalt ist Material für den Naturwegunterhalt (CHF 30'000) vorgesehen.
- Die Kosten für den Treibstoff wurde an die aktuellen Preise angepasst.
- Die planmässigen Abschreibungen belasten das Budget 2023 mit voraussichtlich CHF 65'200. Der Anstieg gegenüber den Erwartungen im Jahr 2022 beträgt CHF 19'300.

Übriger Verkehr (6291)

- Im Vergleich mit den Erwartungen im Jahr 2022 wird der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr im Jahr 2023 mit CHF 200'590 rund CHF 9'710 tiefer ausfallen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	1'801'885	1'862'300	1'649'382
Ertrag	1'692'185	1'754'400	1'586'074
Nettoaufwand	109'700	107'900	63'308

Der Nettoaufwand liegt um CHF 1'800 (2%) über dem Budgetwert 2022. Wie vorgeschrieben schliessen die drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall ausgeglichen ab.

Allgemeines zu den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Gemäss BSIG Nr. 1/170.111/14.2 wird empfohlen, dass die Obergrenze der Konti Rechnungsausgleich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung höchstens ein Drittel des jährlichen Gebührenertrages betragen soll (Richtwert). Diese Werte werden deutlich übertroffen. Um den Empfehlungen nachzukommen wurden die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erhöht. Dadurch entstehen Aufwandüberschüsse, welche durch entsprechende Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gedeckt werden. Zudem werden vereinnahmte Anschlussgebühren nicht mehr an die ordentliche Einlage in den Werterhalt angerechnet. Der werterhaltende Unterhalt wird ferner auch nicht mehr der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen, sondern lediglich die Abschreibungen. Durch diese Massnahmen sollten die Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich in den kommenden Jahren auf die empfohlene Obergrenze gesenkt werden können.

Wasserversorgung (7101)

- Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss aus dem jährlichen Betrieb in der Höhe von CHF 68'135.
- Die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt erfolgt zu 80 % (CHF 257'580).

Abwasserentsorgung (7201)

- Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'920. Die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt erfolgt zu 65% auf angepassten Wiederbeschaffungswert (CHF 291'260).

Abfall (7301)

- Im Berichtsjahr wird die Spezialfinanzierung Abfall mit einem Aufwandüberschuss von voraussichtlich CHF 18'590 abschliessen. Dieser kann aber durch das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung aufgefangen werden; das Verpflichtungskonto zeigt per 31. Dezember 2021 ein Saldo von CHF 244'357.02.

Raumordnung allgemein (7900)

- Die linearen Abschreibungen setzen sich zusammen aus

<u>Projekt</u>	<u>Abschreibung bis</u>	<u>Betrag jährlich</u>
Teilrevision BMBV und Gewässerräume	2029	2'930

8 Volkswirtschaft

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	15'890	19'200	11'499
Ertrag	85'950	89'300	60'779
Nettoertrag	70'060	724'300	49'280

Der Nettoertrag liegt um CHF 40 (0%) unter dem Budgetwert 2022.

Energieversorgung (8710)

- Die Gemeindeabgaben der Elektra Fraubrunnen werden rund CHF 72'250 betragen und liegen somit im Rahmen der Erwartungen des Jahres 2022.

9 Finanzen und Steuern

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	857'660	6'699'600	1'061'930
Ertrag	6'856'970	834'000	6'861'240
Nettoertrag	5'999'310	5'865'600	5'799'310

Die zu erfassenden Aufwand- oder Ertragsüberschüsse sind in den obigen Umsätzen nicht enthalten. Der Nettoertrag liegt um CHF 133'710 (2%) über dem Budgetwert 2022.

Allgemeine Gemeindesteuern (9100)

- Der gesamte Fiskalertrag beträgt im Berichtsjahr CHF 6'137'970 und ist um CHF 137'170 höher als im Budget 2022. Der Ertrag an Einkommenssteuern natürlicher Personen wird leicht höher budgetiert als im Vorjahr. Der Ertrag an Einkommenssteuern natürlicher Personen wurde im Budget 2022 mit einer Zuwachsrate von +1.5% hochgerechnet. Die KPG Bern hat eine Empfehlung von +3.1% abgegeben, was jedoch mit Vorsicht zu betrachten ist.

Sondersteuern (9101)

- Diese Steuerarten werden aufgrund von Durchschnittswerten budgetiert. Diese einmaligen Steuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) sind nur schwer voraussehbar. Gestützt auf die vergangenen Jahre sind im Budget 2023 CHF 18'000 mehr berücksichtigt worden als für das Jahr 2022. Sie unterliegen jedoch starken Schwankungen.

Finanz- und Lastenausgleich (9300)

- Aus dem Finanzausgleich kann im Rechnungsjahr 2023 voraussichtlich mit Zuschüssen von CHF 595'640 gerechnet werden. Das Budget 2022 rechnete mit CHF 606'800. Als Berechnungsgrundlage dienen die drei vorangegangenen Rechnungsjahre. Der Rückgang des Disparitätenabbaus gegenüber dem Budget 2022 um CHF 11'800 ist aufgrund der Bemessung anhand der Steuererträge, welche höher budgetiert sind als im Vorjahr.

Abschreibungen (9900)

- Das per 31. Dezember 2015 bestehende Verwaltungsvermögen ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen linear innert 8 bis 16 Jahren abzuschreiben. Um die Belastung in den nächsten Jahren möglichst tief halten zu können, wird das bestehende Verwaltungsvermögen über die maximale Dauer von 16 Jahren, ausmachend jährlich 6.25 % oder CHF 277'990, abgeschrieben. Dies entspricht in etwa einem Steuerzehntel.

4. Geplante Investitionen

Bei der folgenden Aufstellung handelt es sich nicht um verbindliche Kredite, sondern lediglich um einen Auszug aus der gemeinderätlichen Investitionsplanung. Dieses Budget hat vorwiegend informativen Charakter und dient der Berechnung der Investitionsfolgekosten, welche die Erfolgsrechnung belasten werden. Jede Investition bedarf zuvor der Kreditgenehmigung durch das zuständige Organ (Beschluss je nach Kredithöhe durch den Gemeinderat, durch die Gemeindeversammlung oder mittels Urnenabstimmung).

Nettoinvestitionen	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Allgemeiner Haushalt	580'300	779'000	723'596
Feuerwehr	90'000	48'000	0
Wasserversorgung	298'000	556'000	221'504
Abwasserentsorgung	399'200	723'000	145'804
Abfallbeseitigung	0	0	0
Total	1'367'500	2'106'000	997'288

Folgende Investitionen (brutto) sind im Berichtsjahr geplant:

Projekt	Investition Total	Ausführungszeitraum	Investitionsbetrag im 2023
Neuorganisation Langzeitarchiv	110'000	2023-2024	80'000
• Unterhalt Schiessanlagen	24'400	2023	24'000
• KG Krauchthal, Teilsanierung	148'000	2023	155'400
• Ausbau Heizkessel+Öltank+Lichtinstallation für künftige Raumnutzung durch Schule	21'900	2023	21'900
• Ersatz Schulbus Toyota	60'000	2023	60'000
• Strassensanierungen 2023	100'000	2023	100'000
• Walderschliessung Haselberg Hettiswil	51'000	2023	51'000
• Neuer Schneepflug Dieterswald	30'000	2023	30'000
• Konzept Durchfahrt Nord Hettiswil	18'000	2023	18'000
• Ortsplanungsrevision 2018 - 2023	170'000	2020-2023	40'000
Total allgemeiner Haushalt			580'300

SF Feuerwehr	Investition Total	Ausführungszeitraum	Investitionsbetrag im 2023
• Mannschaftstransporter (altes AS-Fz.)	90'000	2023	90'000
Total SF Feuerwehr			90'000

SF Wasserversorgung	Investition Total	Ausführungszeitraum	Investitionsbetrag im 2023
• Massnahmen Banziloch/Strickhalde	602'000	2021-2023	50'000
• GWP-Sanierungen Phase IV	881'000	2021-2026	198'000
• Überprüfung Schutzzonen	50'000	2021-2023	20'000
• Dieterswald; Ersatz Pumpen in Betriebswarte	30'000	2023	30'000
Total SF Wasserversorgung			298'000

SF Abwasserentsorgung	Investition Total	Ausführungszeitraum	Investitionsbetrag im 2023
• Zustandserhebung Hausanschlüsse / Versicherungskataster	1'157'000	2020-2033	248'800
• Kontrolle Güllegruben	125'000	2021-2029	29'400
• ÜO Entwässerung Perimeter Hettiswil West	540'000	2020-2024	121'000
Total SF Abwasserentsorgung			399'200

5. Schlussfolgerungen

Das Budget 2023 rechnet mit einer Steueranlage von 1.79 Einheiten. Im Allgemeinen Haushalt resultiert bei Erträgen von CHF 8'261'653 und Aufwendungen von CHF 8'410'653 ein Aufwandüberschuss von CHF 149'000.

Der Gemeinderat, die Behörden und die Verwaltung werden alles daransetzen, die gesteckten Ziele der Finanzplanung zu erreichen und weiterhin eine langfristig ausgerichtete Finanzpolitik zum Wohle der Gemeinde und der Bürger zu betreiben.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2022 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget für das Jahr 2023 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	10'093'808.00	CHF	9'826'453.00
Aufwandüberschuss			CHF	267'355.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	8'410'653.00	CHF	8'261'653.00
Aufwandüberschuss			CHF	149'000.00
SF Wasserversorgung	CHF	589'235.00	CHF	521'100.00
Aufwandüberschuss			CHF	68'135.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	669'010.00	CHF	662'090.00
Aufwandüberschuss			CHF	6'920.00
SF Abfall	CHF	208'850.00	CHF	190'260.00
Aufwandüberschuss			CHF	18'590.00
SF Feuerwehr	CHF	216'060.00	CHF	191'350.00
Aufwandüberschuss			CHF	24'710.00

zu genehmigen.

2. Im Jahr 2023 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:

- Einkommens- und Vermögenssteuern: das 1.79-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
- eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte
- eine Feuerwehersatzabgabe von 5,5 ‰ des Staatssteuerbetrages; mind. CHF 10.00, max. CHF 450.00
- eine Hundetaxe von CHF 80.00 für den ersten und je CHF 120.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt

3. Vom vorliegenden Investitionsbudget für das Jahr 2023 wird, unter Vorbehalt der noch zu genehmigten Kredite, Kenntnis genommen.

Diskussion:

Kühni Kurt möchte wissen, wie hoch das Eigenkapital der Gemeinde ist.

Krattinger Thomas führt aus, dass sich dies momentan auf etwas über 2 Mio. beläuft.

Abstimmung:

Budget 2023 / Genehmigung

Ja	47
Nein	0
Enthaltungen	1
Total	48
Differenz	0

Beschluss:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget für das Jahr 2023 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	10'093'808.00	CHF	9'826'453.00
Aufwandüberschuss			CHF	267'355.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	8'410'653.00	CHF	8'261'653.00
Aufwandüberschuss			CHF	149'000.00
SF Wasserversorgung	CHF	589'235.00	CHF	521'100.00
Aufwandüberschuss			CHF	68'135.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	669'010.00	CHF	662'090.00
Aufwandüberschuss			CHF	6'920.00
SF Abfall	CHF	208'850.00	CHF	190'260.00
Aufwandüberschuss			CHF	18'590.00
SF Feuerwehr	CHF	216'060.00	CHF	191'350.00
Aufwandüberschuss			CHF	24'710.00

zu genehmigen.

2. Im Jahr 2023 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:

- e) Einkommens- und Vermögenssteuern: das 1.79-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
- f) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte
- g) eine Feuerwehersatzabgabe von 5,5 ‰ des Staatssteuerbetrages; mind. CHF 10.00, max. CHF 450.00
- h) eine Hundetaxe von CHF 80.00 für den ersten und je CHF 120.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt

3. Vom vorliegenden Investitionsbudget für das Jahr 2023 wird, unter Vorbehalt der noch zu genehmigten Kredite, Kenntnis genommen.

5 Verschiedenes und Umfrage

Verabschiedung Brigitte Buri:

Iseli Markus verabschiedeten offiziell Frau Brigitte Buri, Sachbearbeiterin Finanzen nach 27 Jahren auf der Gemeindeverwaltung Krauchthal in den wohlverdienten Ruhestand.

Neujahrsapéro 07.01.2023:

Iten Thomas möchte die Versammlung auf das Neujahrsapéro aufmerksam machen, welches am 7. Januar 2023 stattfindet. Es sei schön, wenn viele EinwohnerInnen am Anlass teilnehmen würden.

Umfrage:

Rytz Ernst möchte wissen wie die Ergebnisse aus der Umfrage 2019 zum Thema Verkehrssicherheit weiterverarbeitet werden.

Baumann Jürg erläutert, dass dies in das Projekt des Verkehrskonzeptes einfließt und im nächsten Jahr behandelt wird.

Kobel Adrian möchte wissen wie die Situation in Krauchthal im Bereich der Absicherung für Stromausfälle, Notsituationen etc. aussieht.

Baumann Jürg erläutert, dass der Gemeinderat sich mit diesem Thema auseinandersetzt und verschiedene Bereiche überprüft. Momentan läuft gerade die Beschaffung von Notstromaggregaten für die Sicherstellung der Wasserversorgung.

3326 Krauchthal, 13. Dezember 2022

EINWOHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL

Thomas Iten
Versammlungsleiter

Andreas Bösch
Verwaltungsleiter

Prüfung Protokoll

3326 Krauchthal, 01. Februar 2023

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

Markus Iseli
Präsident

Priscilla Klinkert
Verwaltungsleiter-Stv.